



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Stiftsstr. 9
55116 Mainz
Telefon +49 6131 160
Telefax +49 6131 162100
poststelle@mwtek.rlp.de
www.mwtek.rlp.de

20. August 2026

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
045-0016#2026/0006-0801		Frank Weiss
8101.0005	Ihr Aktenzeichen	ZentraleVergabestelle@mwtek.rlp.de
Bitte immer angeben!		

Wirtschaftsreise Luxemburg 2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima plant im Rahmen des Außenwirtschaftsförderungsprogramms „Gemeinsam auf Auslandsmärkte“ vom 10. bis 11. Dezember 2026 die Durchführung einer Wirtschaftsreise nach Luxemburg.

Die für die Vorbereitung und Durchführung dieser Wirtschaftsreise erforderlichen organisatorischen Leistungen werden im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung vergeben. Die Einzelheiten zum Leistungsumfang sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch im webbasierten Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz unter www.vergabe.rlp.de durchgeführt. Andere als elektronische Angebote werden nicht mehr entgegengenommen. Angebote in Papierform sind daher unzulässig.

Informationen zu technischen Systemanforderungen und zur Installation des Bietertools entnehmen Sie bitte dem beigefügten Dokument „Informationen zum Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz und zum Bietertool“. Zusätzlich steht auch eine komfortable, vollständig **webbasierte Einreichungsmöglichkeit** für Angebote und Teilnahmeanträge



direkt im Browser zur Verfügung. Informationen zur webbasierten Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen entnehmen Sie bitte dem Dokument „Einführung der webbasierten Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen“.

Die Bearbeitung der elektronisch bereit gestellten Angebotsunterlagen setzt ein aktuelles Office-Paket (wie z.B. Microsoft Office für Windows, Microsoft Office für MacOS, LibreOffice) **voraus**. Das iWork Office-Paket (Pages, Numbers) ist derzeit für die Bearbeitung nicht geeignet.

Eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz wird empfohlen. Die Registrierung und Freischaltung für den Projektraum auf dem Vergabemarktplatz ist für Unternehmen kostenfrei und bietet den Vorteil, automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert zu werden. Antworten sind Bestandteil der Vergabeunterlagen. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Angebotes ist eine Registrierung zwingend.

Bitte lesen Sie die beigegefügt Hinweisse zur elektronischen Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und muss in elektronischer Form bis spätestens

15.09.2026, 10:00 Uhr (Angebotsfrist)

auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz vollständig und ordnungsgemäß signiert (mindestens „einfache“ elektronische Signatur in Textform nach § 126b BGB) eingegangen sein.

Bei Angeboten von Bewerber-/Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied (Vertreter) der Bewerber-/Bietergemeinschaft eingereicht werden.

Dem elektronischen Angebot sind die Unterlagen in einem allgemein verfügbaren und verbreiteten Dateiformat (bspw. pdf, MS-Office, jpg, jpeg) beizufügen.



Postalisch übermittelte DVD/CD-ROMs, USB-(Speicher-)Sticks oder fernschriftlich übermittelte Angebote stellen kein elektronisches Angebot dar und werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die ausschließliche Übermittlung per E-Mail stellt ebenfalls kein elektronisches Angebot im Sinne der gesetzlichen Vorgaben dar und führt grundsätzlich zum Verfahrensausschluss.

Das elektronische Angebot muss vollständig vor dem Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein. Entscheidend ist nicht der Zeitpunkt, an dem mit der Übermittlung des Angebotes begonnen wurde, sondern der Zeitpunkt des Abschlusses der vollständigen Übermittlung, mithin des vollständigen "Uploads" auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können bereits übermittelte Angebote über den entsprechenden Projektraum im Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz auf elektronischem Wege zurückgezogen werden.

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen nach Ablauf der Angebotsfrist sind unzulässig. Unzulässig ist ebenfalls die Vornahme von Änderungen und Ergänzungen in den Vergabeunterlagen. Ein Verstoß führt zum Ausschluss des Angebotes.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sendet ein Bieter auf elektronischem Wege ein Hauptangebot und kommentarlos ein weiteres Hauptangebot, tritt das spätere Angebot an die Stelle des früher eingereichten. In diesem Fall wird lediglich das zeitlich jüngste Angebot zur Wertung zugelassen; die vorherigen Angebote werden ausgeschlossen.

Das Bietertool bietet die Möglichkeit, mehrere Hauptangebote elektronisch einzureichen.

Die Abgabe mehrerer Angebote, die sich lediglich in kaufmännischer Hinsicht unterscheiden, technisch jedoch identisch sind, ist unzulässig.

Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist und endet am 16.10.2026. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.



Das Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde.

Kostenerstattung eingereichter Angebote:

Für die eingereichten Angebote erfolgt keine Kostenerstattung.

Art und Umfang der Leistung / Losaufteilung:

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt.

Bewerber- / Bietergemeinschaften

Wird das Angebot von einer Bewerber-/Bietergemeinschaft eingereicht, haben alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft die Eignungskriterien zu erfüllen und die entsprechenden Nachweise zu führen.

Unter einer Bewerber-/Bietergemeinschaft versteht man eine Vereinigung von Unternehmen, die sich auf vertraglicher Grundlage zusammengeschlossen haben, um Angebote gemeinschaftlich abzugeben. Ein Angebot von Arbeitsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bietern findet nur Berücksichtigung, wenn eine von allen Mitgliedern unterschriebene „Erklärung betreffend der Gründung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft“ abgegeben wird, in der die einzelnen Mitglieder genannt sind und ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist. Außerdem müssen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB ist von allen Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft abzugeben.

Nach Ablauf der Angebotsfrist ist eine Neubildung oder Änderung einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft nicht zulässig. Darüber hinaus darf ein Mitglied einer Bewerber-



/Bietergemeinschaft nicht gleichzeitig als einzelner Bewerber/Bieter am Vergabeverfahren teilnehmen. Ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss beider Angebote. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bewerber/Bieter an verschiedenen Bewerber-/Bietergemeinschaften beteiligt.

In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften sind die Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Unteraufträge

Alle im Leistungsverzeichnis benannten Aufgaben müssen unmittelbar vom Auftragnehmer selbst oder im Fall einer Bietergemeinschaft von einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft ausgeführt werden (§ 26 Abs. 6 UVgO).

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – einzusehen unter www.bundeswirtschaftsministerium.de – werden Bestandteil des Vertrages. Allgemeine Vertragsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags. Weitere Vertragsbedingungen sind als Download auf dem Vergabemarktplatz RLP hinterlegt.

Aufklärungspflicht

Nach Öffnen der eingereichten Angebote kann der Auftraggeber Aufklärungen und Angaben verlangen, um Zweifel über die eingereichten Unterlagen der Bewerber/Bieter zu beheben.



Kommunikation

Die Kommunikation während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich mit elektronischen Mitteln über die Kommunikationsmöglichkeit im entsprechenden Projektraum des Vergabemarktplatzes Rheinland-Pfalz unter www.vergabe.rlp.de. Sämtliche Kommunikation ist in deutscher Sprache zu führen.

Fragen und Antworten werden grundsätzlich allen potenziellen Bietern zur Verfügung gestellt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Aus Ihrer Sicht bestehende Unklarheiten in den Vergabeunterlagen sind unverzüglich vor Abgabe des Angebotes mitzuteilen.

Um etwaige Fragen zum Vergabeverfahren oder der zu erbringenden Leistung umfangreich beantworten zu können, sind alle Auskünfte bis spätestens zum 06.09.2026 anzufordern. Später eingehende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

Elektronische Rechnungsstellung

Für alle Rechnungen aufgrund von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen über Lieferungen oder sonstige Leistungen sind elektronische Rechnungen nach Maßgabe der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz – ERechVORP vom 22. Dezember 2023 (GVBl. 2024 S. 33) auszustellen und zu übermitteln. Nähere Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen über den zentralen E-Rechnungseingang RLP (ZRE) erhalten Sie auf dem E-Rechnungs-Portal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://e-rechnung.service.rlp.de/startseite>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Frank Weiss

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.